

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2004

Gemäß § 100 Abs. 3 Nr. 1 NGO in Verbindung mit § 65 NLO sowie § 57 GemHKVO - jeweils in der geltenden Fassung - ist als Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht zu erstellen. In ihm werden, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage des Planungsverbandes dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

1. Verfahrensablauf / Besonderheiten

Haushaltssatzung 2004

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wurde am 12.09.2004 von der Verbandsversammlung des Verbandes beschlossen. Die Haushaltssatzung setzte das ordentliche und das außerordentliche Jahresergebnis jeweils auf 0 € fest, ebenso das Jahresergebnis der Ein- und Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit.

Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung nicht veranschlagt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 0,00 € festgesetzt.

Die Satzung bedurfte keiner kommunalaufsichtlichen Genehmigung. Die Notwendigkeit einer Bekanntmachung wurde aufgrund der satzungsmäßigen Verpflichtung der Verbandsmitglieder zum finanziellen Ausgleich von den mit der Betreuung des Planungsverbandes beauftragten Mitarbeitern irrtümlicherweise nicht erkannt. Die vorgeschriebene Bekanntmachung unterblieb daher und die Satzung erlangte somit keine Wirksamkeit.

Im Rahmen der Doppikeinführung wurden auch Aufbau und Struktur der Samtgemeindeverwaltung geändert. Im Sinne des „neuen Steuerungsmodells“ traten an Stelle von ehemals 2 Dezernaten, 4 Ämtern und 12 Sachgebieten 4 Fachbereiche mit 27 „Produkt“ genannten Teileinheiten. Diesen bildeten, soweit sie relevant für den Planungsverband waren, die Teilpläne des Haushaltes ab. Den Produkten waren Kostenstellen zugeordnet, deren numerische Bezeichnung sich an der Bezeichnung des Produktes orientierte. Auf diesen Kostenstellen wurden die Haushaltsansätze erfasst.

In der Folgezeit stellte sich heraus, dass diese kleinteilige Verwaltungsgliederung bei der geringen Größe der Verwaltung nicht zweckmäßig war. 2006 wurden daher die bisherigen Produkte zu 14 Fachdiensten und 3 Stabsstellen zusammengefasst. Damit einher ging eine Umbenennung und Neuordnung der Kostenstellen auf die entsprechenden Fachdienste.

Nach Fusion der beiden ehemaligen Samtgemeinden Hitzacker und Dannenberg (Elbe) zur Samtgemeinde Elbtalaue wurde die Verwaltungsgliederung angepasst und die Haushaltsplanstruktur an das mittlerweile in Kraft getretene Haushaltsrecht angepasst. Auch diese Veränderung führte zu erneuten Anpassungen der Kostenstellen und der Einführung von Produkten nach dem verbindlichen Produktrahmenplan des Landes Niedersachsen.

In der der Haushaltsplanung und Jahresrechnung zugrundeliegenden Finanzbuchhaltungssoftware wurden all diese Änderungen jeweils „rückwirkend“ umgesetzt, um auch für zurückliegende Perioden vergleichbare und nachvollziehbare Ergebnisse zu erhalten. Für den Vergleich zwischen Jahresrechnung und Haushaltsplan 2004 ergibt sich allerdings die Schwierigkeit, dass die damaligen Teilhaushalte nunmehr andere Bezeichnungen tragen.

2. Gesamtergebnisrechnung

Das Ergebnis schließt schlechter ab als geplant. Die Verschlechterung um 4.733,79 € ist auf das völlige Ausbleiben von Erträgen zurückzuführen. Aufwendungen entstanden nur in relativ geringem Umfang im Vergleich zu den eingeplanten Ansätzen. Ursächlich ist die Nichtrealisation der vorgesehenen Planungsmaßnahmen. Aufwand in Höhe von insgesamt 4.733,79 € entstand somit nur für Sitzungsgelder, Honorare für Beratungsleistungen, Bekanntmachungen, Kartenmaterial, Rechnungsprüfungsgebühren und Zinsen.

3. Gesamtfinanzzrechnung

In der Finanzrechnung entwickelte sich das Jahr besser als geplant. Es wurden zwar deutlich weniger Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbucht, aber es wurde auch wesentlich weniger ausgezahlt als geplant. Die einzige Einzahlung in Höhe von 9.898,49 € resultierte aus einer älteren Forderung des Jahres 2002. Statt eines ausgeglichen Zahlungsmittelsaldos ergab sich hierdurch eine Verbesserung der Liquidität um 8.440,38 €.

Im Bereich der Investitionen und der Finanzierungstätigkeiten erfolgten keine Zahlungsvorgänge.

4. Teilergebnisrechnungen

4.1 Gemeindeorgane - 11111

Es wurden lediglich 390,00 € Sitzungsgelder ausgezahlt. Geplant waren 1.000,00 €, allerdings ursprünglich im Produkt Gemeindeentwicklung (HH-Plan S. 15).

Produkt	11111	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Erträge		0,00	0,00	0,00
Aufwendungen		0,00	-390,00	-390,00
Saldo		0,00	-390,00	-390,00

4.2 Gemeindeentwicklung - 3.01/51110

Eingeplant waren Erträge von 85.000 € und Aufwendungen von 84.500 €. Davon entfielen 1.000 € auf „Personalaufwendungen“ (=Sitzungsgelder) und 83.500 € auf Sachaufwendungen, vor allem für Bauleitplanung. Die Sitzungsgelder wurden an anderer Stelle (s. Erläuterung zu 4.1) gebucht und Sachaufwendungen entstanden nur in geringem Umfang, da die Planungen nicht durchgeführt wurden. Die hierfür eingeplanten Zuschüsse/Kostenerstattungen entfielen dementsprechend. Die nach „Verbandssatzung“ vorgesehene Umlage wurde bei den Verbandsmitgliedern nicht eingefordert.

Produkt	51110	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Erträge		85.000,00	0,00	-85.000,00
Aufwendungen		-84.500,00	-2.167,39	82.332,61
Saldo		500,00	-2.167,39	-2.667,39

4.3 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft - 61200

Dieses Produkt wurde bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Auch an anderer Stelle wurde kein Ansatz für die Prüfung der Jahresrechnung gebildet.

Produkt	61200	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Erträge		0,00	0,00	0,00
Aufwendungen		0,00	-400,00	-400,00
Saldo		0,00	-400,00	-400,00

4.4 Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft (Kasse) – 2.04/61201

Irrtümlicherweise ging man bei der Erstellung des Haushaltsplanes wohl davon aus, dass sich die Liquidität des Planungsverbandes positiver entwickeln würde. Eingeplant waren daher nur 500 € Zinsaufwand. Tatsächlich fiel aber mehr als dreimal soviel Aufwand an.

Produkt	61201	Ansatz	Ergebnis	Veränderung
Erträge		0,00	0,00	0,00
Aufwendungen		-500,00	-1.776,40	-1.276,40
Saldo		-500,00	-1.776,40	-1.276,40

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen entstanden:

Produkt/Aufwand	Ansatz	Ergebnis	Differenz
61200	0,00	-400,00	-400,00
61201	-500,00	-1.776,40	-1.276,40
Summen	-500,00	-2.176,40	-1.676,40

6. Liquiditätskredite

Laut Satzung betrug der Höchstbetrag der Liquiditätskredite 0 €. Offensichtlich nahm man bei der Erstellung der Haushaltssatzung an, dass der Verband über Geldbestände verfüge (s. Erläuterungen im HH-Plan, Seite 10) und daher keine Liquiditätskredite benötigt werden würden. Diese Annahme war völlig verfehlt, da der Verband bereits mit einem Kassenbestand von -41.062,00 € in das Rechnungsjahr ging. Dieser Wert stellt gleichzeitig auch den Höchstbetrag der Inanspruchnahme dar, da am 02.01.2004 die Einzahlung der Kostenerstattung aus dem Jahr 2002 erfolgte.

Zum Jahresende betrug der Geldbestand - 32.621,62 €.

7. Bilanz

Das Vermögen des Verbandes verringerte sich im Rechnungsjahr um 20 % auf 39.032,24 €. Die Eigenkapital-/Nettopositionquote betrug nur 8 %.

Die Schulden in Form kurzfristiger Verbindlichkeiten verringerten sich um 5.564,70 €.

8. Fazit

Die finanzwirtschaftliche Lage des Verbandes im Jahr 2004 muss als äußerst schlecht bezeichnet werden. Der Gesamtergebnishaushalt schloss zwar mit einem, in absoluter Höhe gesehen, geringen Defizit von – 4.733,79 € ab, relativ betrachtet entspricht das aber 60 % der am 1.1.2004 vorhandenen Nettoposition. Ausstehende Zahlungen aus Vorjahren in Höhe von 39.032,24 € in Verbindung mit dem Versäumnis, Umlagen von den Mitgliedern zu erheben, haben den Verband in eine finanzielle Schieflage befördert.